

Stellungnahme der Vereinigung Österreichischer Industrieller zur Europäischen Integration, Europa - unsere Zukunft (Wien, 1987)

Legende: Die Vereinigung Österreichischer Industrieller veröffentlicht im Jahre 1987 eine Broschüre, in der sie sich für den Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften ausspricht.

Quelle: WEBER, Gerhard (Hrsg.). Europa - unsere Zukunft, eine Stellungnahme der Vereinigung Österreichischer Industrieller zur Europäischen Integration. Wien: Vereinigung Österreichischer Industrieller, 1987. 44 S. (Schriftenreihe der Vereinigung Österreichischer Industrieller).

Urheberrecht: (c) Vereinigung der Österreichischen Industrieller

URL:

http://www.cvce.eu/obj/stellungnahme_der_vereinigung_osterreichischer_industrieller_zur_europaischen_integration_europa_unsere_zukunft_wien_1987-de-51284fca-1239-4766-aba2-fd0ee07c7752.html

Publication date: 06/09/2012

Stellungnahme der Vereinigung Österreichischer Industrieller zur Europäischen Integration (Wien, 1987)

Europa - unsere Zukunft

[...]

1. Interesse der VÖI an der europäischen Integration

1.1. Priorität für Europa

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller hat der Position Österreichs in Europa und insbesondere seinen Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften, den EG, seit jeher große Bedeutung beigemessen. Angesichts der neuen Dynamik der EG in letzter Zeit, die u. a. zur Süderweiterung, zur Erarbeitung des Binnenmarktkonzeptes und zu Initiativen in Richtung einer Forschungs- und Technologiegemeinschaft geführt hat, ist die künftige Ausgestaltung des Verhältnisses Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften für die österreichische Industrie eine Frage von vitalem Interesse geworden. Die Vereinigung Österreichischer Industrieller hat aus diesem Grund dem Thema „Europäische Integration“ in den letzten Jahren hohe Priorität eingeräumt.

[...]

5.1. Zusammenfassende Feststellungen

Aus den bisherigen Ausführungen ergeben sich folgende Feststellungen:

5.1.1. Die Aufrechterhaltung und Vervollkommnung des dynamischen europäischen Wirtschaftsraumes und die volle Teilnahme Österreichs daran ist für die österreichische Industrie wirtschaftlich von lebenswichtiger Bedeutung.

5.1.2. Darüber hinaus entscheidet das Ergebnis der Integrationspolitik darüber, ob Österreich politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich weiterhin dem freien Westen zugehören wird oder Gefahr läuft, in den Kollektivismus östlicher Prägung abzudriften.

5.1.3. Österreich als souveräner Staat muß seine Wirtschaftspolitik weiterhin selbst - im Rahmen der internationalen Gegebenheiten - mitgestalten und mitbestimmen können. Der „autonome Nachvollzug“ von Entscheidungen, an deren Zustandekommen Österreich keinen Anteil hatte, kann wohl in Einzelfällen, nicht aber generell zielführend sein.

5.1.4. Die Vorstellung, wonach zwischen Österreich und den EG eine Vielzahl von Einzelverträgen geschlossen werden können, die letzten Endes die volle Teilnahme am Inhalt der EG-Aktivitäten bringt, erscheint unrealistisch.

5.1.5. Dies gilt auch für den sog. „global approach“, mit dem Österreich die Teilnahme am gesamten Binnenmarktkonzept anstrebt, wobei jedoch die Verhandlungen wieder sektoriell bzw. punktuell zu erfolgen hätten.

5.1.6. Darüber hinaus fehlt einem solchen Konzept der „kleinen Schritte“ der Charakter der Herausforderung und Konzentration der Kräfte auf ein großes Ziel, der durch ein globales Verhandlungskonzept zweifellos gegeben wäre.

5.1.7. Österreich bedarf aber, um auf den Weltmärkten des Jahres 2000 bestehen zu können, einer solchen neuen Herausforderung, die kreative Kräfte freisetzt und einen „Quantensprung“ in Richtung Innovation, Strukturbereinigung und Produktivitätssteigerung auslöst.

5.1.8. Die industriellen Unternehmen benötigen für ihre mittelfristige Planung klare Vorstellungen über die voraussichtliche Entwicklung, zumindest der nächsten 5 Jahre. So ist es etwa für die unternehmerische strategische Planung von eminenter Wichtigkeit zu wissen, ob und in welchem Ausmaß Österreich 1992 in den EG-Binnenmarkt eingebunden sein wird.

5.1.9. Hierzu genügt es jedoch nicht, daß allgemeine Ziele, wie „volle Teilnahme am Binnenmarkt“ formuliert werden; es müssen vielmehr auch operationelle Konzepte ausgearbeitet werden, die die Realisierung der Zielvorstellungen gewährleisten.

5.1.10. Die Teilnahme am europäischen Wirtschaftsraum bietet Österreich überwältigende Chancen und Möglichkeiten. Allerdings werden sich für Teile der österreichischen Wirtschaft auch z. T. existenzbedrohende Gefährdungen ergeben. Dies wird insbesondere für Teile des derzeit durch Monopole, Subventionen und sonstige Mechanismen vom internationalen Wettbewerb abgeschirmten geschützten Sektors gelten.

5.1.11. Die These, wonach bestimmte dieser Sektoren bei einer Eingliederung in die EG von vornherein zum Untergang verurteilt wären, kann nicht akzeptiert werden. Wie die bisherige Geschichte des Abbaus des Protektionismus (Liberalisierung, Zollsenkungen, EFTA-Vertrag, Freihandelsabkommen) gezeigt hat, setzt eine Liberalisierung in gefährdet erscheinenden Sektoren kreative Kräfte frei, die zu Umstrukturierung und steigender Wettbewerbsfähigkeit führen. Jedenfalls können aus volkswirtschaftlichen Erwägungen absolut nicht lebensfähige Unternehmen - ganz unabhängig von allen Integrationsüberlegungen - nicht auf die Dauer durch protektionistische Maßnahmen am Leben erhalten werden.

5.1.12. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile einer Eingliederung Österreichs in einen europäischen Wirtschaftsraum werden gesamtwirtschaftliche Beurteilungen anzustellen sein. Diese Beurteilung darf aber nicht unter statischen Gesichtspunkten erfolgen, sondern muß der Dynamik eines solchen Wirtschaftsraumes Rechnung tragen.

5.1.13. Ebenso sollten budgetäre Erwägungen oder die Frage, ob Österreich letztlich Nettozahler an das oder Nettoempfänger von Leistungen aus dem EG-Budget sein wird, nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein.

5.1.14. Die Dynamisierung der Beziehungen zu den EG steht daher in mehrfacher Hinsicht unter erheblichem Zeitdruck:

Je später Österreich Vereinbarungen mit den EG trifft, desto weiter ist der EG-interne Integrationsprozeß fortgeschritten und desto schwieriger wird es, auf den immer schneller fahrenden Zug „aufzuspringen“.

Der Umfang der in den EG bereits einheitlich geregelten Materien wird immer größer. Je später Österreich eine Vereinbarung mit den EG schließt, desto mehr sekundäres EG-Recht muß übernommen werden.

Je früher Österreich Sitz und Stimme in den Entscheidungsorganen der EG hat, desto eher kann es den zukünftigen Weg der EG mitbestimmen und Entwicklungen entgegensteuern, die den politischen und wirtschaftlichen Interessen unseres Landes entgegenlaufen könnten.

Die österreichischen Unternehmen brauchen - wie bereits erwähnt - klare und eindeutige Grundlagen für ihre unternehmerischen Planungen und Entscheidungen.

5.1.15. Es wäre daher eine verfehlte Politik, weiter zuzuwarten, um zu sehen, „wie sich die EG weiterentwickelt.“ Man muß vielmehr von der Annahme ausgehen, daß der Integrationsprozeß innerhalb der EG ein irreversibler ist und - trotz aller auch in Zukunft möglichen Verzögerungen und Rückschläge - letztlich zu einem europäischen Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen führen wird.

5.1.16. In dem Maße, in dem sich Österreich durch eine Teilnahme am europäischen Wirtschaftsraum, der ihm vielfältige Chancen eröffnet, auch dem Wettbewerb in diesem großen Markt aussetzt, müssen jene

Kostennachteile - vor allem im Verwaltungs-, Steuer- und Gebührenbereich -, die Österreich gegenwärtig im Vergleich zu seinen Mitbewerbern belasten, abgebaut werden.

5.1.17. Parallel zu und bis zu einem gewissen Grad unabhängig von allen Integrationsüberlegungen muß Österreich alles tun, um seine Wirtschaft „europareif“ zu machen. Wobei unter Europareife die volle Wettbewerbsfähigkeit auf den ungeschützten anspruchsvollen Märkten des Westens (EG, EFTA, USA, Japan) zu verstehen ist.

5.1.18. Die Vorbereitung zur Europareife beginnt bereits bei einer Mentalität, die Begriffe wie Internationalisierung, großer Wirtschaftsraum, Freizügigkeit, Wettbewerb, Mobilität, Flexibilität, Europa positiv bewertet.

5.1.19. Dem Schulsystem bis hinauf zu den Universitäten kommt bei der Schaffung dieser Mentalität eine besonders wichtige Rolle zu. Die Ausbildung von heute entscheidet darüber, ob wir in 20 Jahren wettbewerbsfähig sein werden oder nicht.

5.1.20. „Europa“ muß für die Jugend von heute wieder eine Vision darstellen, an deren Verwirklichung mitzuarbeiten es sich lohnt.

5.2. Vorschläge für Aktionen

Aus den bisherigen Ausführungen leitet die Vereinigung österreichischer Industrieller Vorschläge für weitere Aktionen ab, die in erster Linie an die österreichische Bundesregierung gerichtet sind:

5.2.1. Die österreichische Bundesregierung hat als Integrationsziel die Teilnahme an der Dynamik des großen europäischen Marktes, insbesondere die volle Teilnahme am Binnenmarkt der EG gewählt. Die VÖI bestärkt die Bundesregierung in ihrem Bestreben, dieses Ziel in flexibler und pragmatischer Art über Verhandlungen im Rahmen der EFTA, über direkte bilaterale Verhandlungen sowie durch autonomen Nachvollzug zu erreichen.

5.2.2. Die VÖI begrüßt die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die die Aufgabe hat, die vom Binnenmarktkonzept erfaßten Themen zu studieren und Vorschläge für die weitere Vorgangsweise auszuarbeiten. Die VÖI ist gewillt, in dieser Arbeitsgruppe sowie in den von ihr eingesetzten Untergruppen aktiv und konstruktiv mitzuarbeiten.

5.2.3. Die VÖI meint jedoch, daß das Integrationsziel „volle Teilnahme am Binnenmarkt“ zu eng gefaßt ist. Wichtige Gebiete wie etwa Technologiekooperation, Verkehrspolitik oder gar Landwirtschaft werden vom Binnenmarktkonzept nicht oder nur marginal erfaßt.

5.2.4. Die VÖI regt daher an, das derzeitige Konzept zumindest zu einem Assoziationskonzept gem. Art. 238 EWG-Vertrag auszuweiten. Ein solches Konzept würde auch Möglichkeiten zu einer präinstitutionellen Zusammenarbeit eröffnen. In diesem Zusammenhang verweist die VÖI auf das von Hummer und Schweitzer vorgeschlagene Modell einer Teilnahme Österreichs an den Ausschußverfahren der EG, das verbesserte Möglichkeiten der Information und Konsultation zu einem relativ frühen Stadium eröffnen würde. Die VÖI ersucht die Bundesregierung, diesen Vorschlag eingehend zu prüfen und mit den EG - tunlicherweise im Einvernehmen mit den übrigen EFTA-Staaten - in Gespräche über dessen Verwirklichung einzutreten.

5.2.5. Die VÖI sieht hingegen keine Chancen für die isolierte Realisierung einer Zollunion zwischen den EG- und den EFTA-Staaten. Die Zollunion müßte auch die Übernahme der EG-Handelspolitik umfassen, was jedoch ohne Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht nicht tunlich erscheint.

5.2.6. Hingegen spricht sich die VÖI dafür aus, bei autonomen österreichischen Zollbewegungen das Ziel einer Annäherung an den Gemeinsamen Zolltarif der EG zu verfolgen.

5.2.7. Überhaupt sollte die österreichische Gesetzgebung danach trachten, wo immer möglich, Normen zu setzen, die zu einer Harmonisierung mit bestehendem Gemeinschaftsrecht führen. In diesem Zusammenhang scheint der VÖI die Schweizer Praxis, in den Erläuterungen zu Gesetzesvorlagen eine Beurteilung der Konformität des Gesetzestextes mit dem Gemeinschaftsrecht abzugeben, von Interesse und nachahmenswert.

5.2.8. Die VÖI ist der festen Überzeugung, daß die Integrationsziele „Teilnahme am Binnenmarkt“ (selbst wenn dieses Ziel voll verwirklicht werden könnte, woran die VÖI aber erhebliche Zweifel hegt) oder selbst „Assoziation“ nur Vorstufen, nicht aber das Optimum der österreichischen Integrationsbestrebungen darstellen dürfen. Ihrem Verständnis nach sollte Integration mehr als die bloße Beseitigung der einschneidendsten Diskriminierungen bedeuten. Integration soll auch - und in erster Linie - Teilnahme an der Dynamik bedeuten, die von einem sich immer enger zusammenschließenden Integrationsgebilde wie den EG ausgeht. Hierzu ist jedoch ein Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsrecht unabdingbare Voraussetzung.

5.2.9. Allgemein besteht Meinungsübereinstimmung darüber, daß das Stimmrecht in den Entscheidungsorganen der EG nur über eine Mitgliedschaft gem. Art. 237 EWG-Vertrag erworben werden kann. Eine solche Mitgliedschaft bedeutet die volle Übernahme aller Rechte, aber auch aller Pflichten aus dem primären und sekundären Gemeinschaftsrecht. Die VÖI meint, daß Österreich einerseits auf die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte nicht verzichten kann, andererseits den aus ihr resultierenden Pflichten - insgesamt gesehen - durchaus gewachsen ist.

5.2.10. Die VÖI richtet daher den dringenden Appell an die Bundesregierung, alles zu unternehmen, um den Vollbeitritt Österreichs zu den EG zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu realisieren.

5.2.11. Die VÖI ist sich dessen bewußt, daß die Stellung eines Antrags auf Mitgliedschaft einer sorgfältigen Vorbereitung bedarf. Sie spricht sich daher nicht für die Überreichung eines Beitrittsansuchens zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus, ersucht aber die Bundesregierung, die vorbereitenden Schritte mit großer Dringlichkeit und Intensität zu führen. Die VÖI meint nämlich, daß der Beitritt durch weiteren Zeitablauf nicht erleichtert, sondern erschwert wird.

5.2.12. Die Zeit bis zur möglichen Antragstellung sollte nach Auffassung der VÖI intensiv genützt werden, um

- eine möglichst eingehende Analyse der Konsequenzen der Mitgliedschaft zu erstellen;
- die österreichische Gesetzgebung an das bestehende Gemeinschaftsrecht anzupassen;
- die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft - insbesondere ihres noch geschützten Sektors - zu stärken;
- die Bevölkerung über europäische Fragen aufzuklären und auf eine Teilnahme am Großen Europäischen Wirtschaftsraum vorzubereiten.

5.2.13. Der Beitritt Österreichs zu den EG sollte zweckmäßigerweise in Abstimmung mit möglichst vielen EFTA-Staaten erfolgen. Umgekehrt sollte Österreich der Theorie des „Geleitzuges“ nicht so weit folgen, als daraus für dieses Land Verzögerungen und Nachteile entstehen könnten.

5.2.14. Die VÖI ist sich darüber im klaren, daß Verhandlungen über eine EG-Mitgliedschaft zu einer vollen Übernahme des bestehenden primären und sekundären Gemeinschaftsrechts („acquis communautaire“) führen und daß Ausnahmeregelungen wohl nur in einer relativ geringen Zahl von Einzelfällen und dies nur für eine befristete Zeit zu erreichen sein werden. Dies kann für eine Reihe von Mitgliedunternehmen der VÖI zu erheblichen, zum Teil existenzbedrohenden Schwierigkeiten führen. Die VÖI erwartet von der

Bundesregierung für diese Unternehmen eine wirksame Hilfe bei ihren Bemühungen, die „Europareife“ zu erlangen.

5.2.15. Abschließend bringt die VÖI ihren Wunsch zum Ausdruck, die Integrationsbestrebungen Österreichs mögen von einem Zusammenklang nüchterner Kosten-, Nutzen-Analyse und der Vision eines großräumigen freien und selbstbewußten Europa getragen sein, in dem das neutrale Österreich als gleichberechtigter Partner eine konstruktive Rolle spielt.